

Merkblatt für Studierende des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin, die eine tierexperimentelle Doktorarbeit anstreben

Vor Beginn der Arbeiten bzw. Untersuchungen muss geklärt werden, ob es sich um ein genehmigungspflichtiges Tierversuchsvorhaben handelt. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte immer den Tierschutzbeauftragten (tierschutz@vetmed.fu-berlin.de).

Falls ja ist bei der zuständigen Genehmigungsbehörde über ihren Tierschutzbeauftragten ein Tierversuchsantrag einzureichen, auf diesem muss die / der Doktorand gemeldet werden. Die entsprechende Registriernummer des Versuchsvorhabens geben Sie in Ihrer schriftlichen Dissertation oder in anderweitigen Veröffentlichungen an.

Die Mitarbeit bei tierexperimentellen Tätigkeiten und/oder der Tötung von Versuchstieren zu wissenschaftlichen Zwecken unterliegt dem Tierschutzgesetz (TierSchG) und der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersVO).

Sollten Sie im Rahmen ihrer geplanten experimentellen Doktorarbeit an Tierversuchen teilnehmen und/oder Tiertötungen durchführen, müssen Sie **vorab** von Ihrem Betreuer, bzw. dem Versuchsleiter über den zuständigen Tierschutzbeauftragten bei der zuständigen Behörde angemeldet werden.

Für die Anmeldung bei der Behörde müssen Sie folgende Nachweise erbringen:

1. Zertifikat über den erfolgreichen Besuch eines versuchstierkundlichen Kurses
2. Berufs- oder Hochschulabschlusszeugnis

Sie müssen in jedem Fall zwingend vorab an einem versuchstierkundlichen Grund- und evtl. an einem Aufbaukurs teilgenommen haben (entweder während Ihres Studiums oder an einem zertifizierten Kurs). Diese Kurse werden vom [Institut für Tierschutz, Tierverhalten u. Versuchstierkunde](#) oder [LANiV](#) bzw. weiteren kommerziellen Anbieter angeboten.